



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3255

A14, A14/1

Seite 1 von 1

20. 04. 2020

Aktenzeichen
5122 E - IV. 2/20
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Pehle
Telefon: 0211 8792-450

52. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen am 22. April 2020

Bericht zu TOP : „Informationen zur Vorlage für den Haushalts- und Finanzausschuss zu Schutzkleidung in den Justizvollzugsanstalten sowie Anschaffungen von Geräten im Justizvollzugskrankenhaus“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

52. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 22. April 2020

Schriftlicher Bericht zu TOP :
„Informationen zur Vorlage für den Haushalts- und Finanzausschuss zu
Schutzausstattung in den Justizvollzugsanstalten sowie Anschaffung von
Geräten im Justizvollzugskrankenhaus“

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 9. April 2020 seine nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 erforderliche Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums der Justiz bei Titelgruppe 88 im Kapitel 04 010 in Höhe von 2.958.800 € erteilt. Mit Hilfe der vorgenannten Haushaltsmittel sind folgende Beschaffungsmaßnahmen geplant:

Maßnahme	Anzahl	Kosten
Schutzkittel, Overalls	61.400	183.000 €
Atemschutzmasken (Mund-Nasenschutz)	10.000	84.000 €
Atemschutzmasken FFP 1	152.000	760.000 €
Atemschutzmasken FFP 2	115.000	805.000 €
Schutzbrillen	13.000	181.000 €
Viruzide Handdesinfektionsmittel	13.400 Liter	335.000 €
Handschuhe	50.000	2.500 €
Viruzide Flächen-desinfektionsmittel	16.750 Liter	251.250 €
Beatmungsgeräte (für das JVK NRW)	3	107.000 €
Blutgasanalysegerät (für das JVK NRW)	1	20.000 €
Laborgerät, PCR-Gerät auf SARS-CoV 2 und andere Erreger (für das JVK NRW)	1	150.000 €
Tests zum Nachweis von SARS-CoV-2	800	80.000 €

Mit den vorgenannten Mengengerüsten an Schutzausstattungen soll insbesondere Vorsorge getroffen werden, um bei etwaigen Quarantänesituationen in den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW im Zusammenhang mit dem Coronavirus den erforderlichen Schutz der Bediensteten und Gefangenen sicherstellen zu können. Die beschafften Artikel sollen daher weitestgehend zunächst bei der Zentralen Beschaffungsstelle bei der JVA Castrop-Rauxel gelagert und im Quarantänefall den betreffenden Justizvollzugsanstalten zur Verfügung gestellt werden. Auch sind Bereiche

mit regelmäßigem, unmittelbarem Kontakt zu Gefangenen (z. B. im Krankenpflegedienst) mit situationsadäquater Schutzausstattung zu versorgen. Aufgrund der aktuellen Situation bestehen zudem höhere Hygieneanforderungen, die zu dem Mehrbedarf an Desinfektionsmitteln führen.

Zur besseren Vorbereitung des Justizvollzugskrankenhauses NRW auf besonders schwere Fälle von Coronavirus-Erkrankungen von Gefangenen sollen drei weitere Intensiv-Beatmungsgeräte sowie ein weiteres Blutgasanalysegerät beschafft werden. Für eine schnell verfügbare Diagnostik auf das neue Coronavirus ist zudem ein PCR-Gerät („Polymerase Chain Reaction“) für das Labor erforderlich. Die sogenannte PCR-Technik bietet die Möglichkeit einer schnellen und validen Diagnostik und der Ausweitung der Testkapazitäten im Justizvollzug. Weiterhin wird zunächst mit zusätzlichen rd. 800 von den Justizvollzugsanstalten beauftragten Laboruntersuchungen auf das Coronavirus kalkuliert.

Die aufgeführten Mengengerüste an Schutzausstattung beinhalten auch erste Grundbedarfe für die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Dort wird zunächst insbesondere ein dringender Bedarf an Schutzausstattung für Betreuungsrichter, Gerichtsvollzieher und Wachtmeister gesehen.

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist fortlaufend mit weiteren zusätzlichen Bedarfen zu rechnen.